



Pet 3-19-04-2243-023303

10713 Berlin

Denkmalschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.12.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird ein besserer Schutz für das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen im Berliner Tiergarten gefordert.

Zur Begründung seines Anliegens trägt der Petent im Wesentlichen vor, das Denkmal sei seit seiner Errichtung im Jahr 2008 bereits mehrfach mutwillig beschädigt worden. Es sei auf Beschluss des Deutschen Bundestages errichtet worden und solle die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus ehren und zugleich ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Homosexuellen setzen. Aufgrund der fortlaufenden Beschädigungen müssten die Sicherungsmaßnahmen verschärft, insbesondere eine Videoüberwachung installiert werden. Darüber hinaus müsse das Denkmal, in gleicher Weise wie das Denkmal für die ermordeten Juden Europas, durch einen Sicherheitsdienst betreift werden. Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 103 Mitzeichnende an und es gingen 11 Diskussionsbeiträge ein.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Die Bundesregierung führt aus, dass es zutrefte, dass das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen seit seiner Errichtung im Jahr 2008 wiederholt durch Vandalismus beschädigt worden sei. Dies betreffe insbesondere das verglaste Sichtfenster des Kubus, durch das ein Film mit gleichgeschlechtlichen Kusszenen in Dauerschleife zu sehen sei. Es seien auch vermehrt sicherheitsrelevante Vorfälle festzustellen. Die Bundesregierung beobachte dies mit Sorge und Bedauern.

Für die Betreuung des Denkmals ist nach Auskunft der Bundesregierung die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas zuständig (vgl. § 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ vom 17. März 2000). Bereits nach den ersten Vorfällen, die kurz nach der Errichtung des Denkmals im Jahr 2008 auftraten, habe die Stiftung umgehend reagiert und zum Schutz des Denkmals eine nächtliche Beleuchtung installiert. Darüber hinaus führe der Sicherheitsdienst, den die Stiftung mit der Überwachung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas beauftragt habe, auch an dem Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen Kontrollgänge durch. Etwaige Beschädigungen würden dadurch umgehend festgestellt. Die Stiftung erstatte Anzeige bei der Polizei und veranlasse die umgehende Beseitigung der Schäden.

Die Bundesregierung teilt mit, dass die Stiftung bereits seit einiger Zeit Überlegungen angestellt habe, das Denkmal unter Einsatz von Videotechnik zu überwachen. Dies solle zum einen der Prävention von Straftaten am Denkmal dienen, zum anderen aber auch der Unterstützung bei der Verfolgung von Straftaten bzw. der schnelleren Reaktion bei sicherheitsrelevanten Vorfällen. Die Installation einer Videoüberwachung bedürfe jedoch



einer eingehenden Prüfung der Rechtslage. Dabei seien zwingend die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen. An den Planungen für eine Videoüberwachung sei daher auch die zuständige Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BInBDI) beteiligt worden. Kritisch sei insbesondere, dass der Standort des Denkmals im Berliner Tiergarten für die Öffentlichkeit frei zugänglich sei und damit datenschutzrechtlich strenge Vorgaben gälten. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass die Stiftung die rechtlich zulässigen Maßnahmen für einen verbesserten Schutz des Denkmals vor Vandalismus zu gegebener Zeit in eigener Zuständigkeit weiterverfolgen werde.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass im Auftrag der Stiftung im November 2019 an dem Denkmal eine Videokamera zur Überwachung installiert wurde. Dies erfolgte nicht zuletzt vor dem Hintergrund von fünf neuen Fällen von Beschädigungen des Denkmals im Zeitraum von Juni bis September 2019. Die Kamera überwacht ausschließlich den engeren Bereich des Denkmals. Die Installation wurde mit Pressemitteilung vom 6. November 2019 öffentlich bekannt gemacht. Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass seit dem 10. November 2019 zunächst keine weiteren Beschädigungen oder Beschmierungen an dem Denkmal mehr festgestellt worden seien. Gleichwohl erfolge in der Angelegenheit weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Ordnungsbehörden. So habe die Berliner Polizei beispielsweise im Dezember 2019 zu früheren Beschädigungen einen Aufruf zur Mithilfe veröffentlicht.

Der Petitionsausschuss befürwortet angesichts der elementaren Bedeutung des Denkmals für die öffentliche Würdigung der homosexuellen Verfolgten des Nationalsozialismus die anhaltenden Bemühungen um eine Verbesserung des Schutzes des Denkmals vor Beschädigung. In diesem Zusammenhang begrüßt er insbesondere auch die zusätzlich ergriffenen Sicherungsmaßnahmen, wie die Installation einer Videoüberwachung, um weiteren Beschädigungen vorzubeugen. Eine lückenlose Überwachung des Denkmals



durch die Polizei oder einen Sicherheitsdienst hält der Ausschuss jedoch nicht für umsetzbar. Nach seiner Auffassung ist dem Anliegen des Petenten bereits jedenfalls teilweise Rechnung getragen worden.

Der Petitionsausschuss hat die jüngsten Berichte über eine erneute mutwillige Beschädigung des Denkmals im Juni 2020 mit Sorge zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss bedauert diesen Vorfall, hofft jedoch, dass die Aufnahmen der zwischenzeitlich installierten Videokamera in diesem Fall die polizeiliche Ermittlungsarbeit erleichtern und die beteiligten Personen somit zur Verantwortung gezogen werden können.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfiehlt er daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.